


Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I Strecke 3430 Bad Dürkheim – Monsheim, km 21,342

Von Bau – km:	0 + 464	
bis Bau – km:	0 + 547	
Nächster Ort:	Herxheim a.B.	
Baulänge:	0,083 km	
Länge der Anschlüsse: (4 Wirtschafts-wegeeinmündungen): 42 m + 32 m + 29 m + 16 m = 119 m		

Planfeststellungsverfahren

- Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ (6514-401) -

<p>aufgestellt: Speyer, den 26.06.2023</p> <p>i. A. gez. Simon Müller (Baurat)</p>	

Landesbetrieb Mobilität Speyer

Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I Strecke 3430 Bad Dürkheim – Monsheim, km, 21,342

Vorprüfung zum Vogelschutzgebiet "Haardtrand" (6514-401)



Auftragnehmer

MODUS CONSULT Speyer GmbH
Landauer Straße 56
67346 Speyer
06232/67 79 90

Bearbeitung: Dipl.– Ing. Ute Nolda
Maximilian Denninger, M. Sc.

Juni 2022

Aufgabenstellung

Im Rahmen eines verkehrsgerechten Vollausbaus und der Verbreiterung der L 522 Zwischen Freinsheim und Herxheim am Berg soll die Bahnübergangssicherungsanlage baulich geändert und angepasst werden. Dadurch soll die Sicherheit erhöht und die Verkehrsabwicklung verbessert werden. Im Zuge dessen soll ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg entlang der Fahrbahn ausgeführt werden. Aufgrund der Lage des Vorhabens innerhalb des Vogelschutzgebietes 6514-401 "Haardtrand" ist die Durchführung einer Vorprüfung erforderlich.

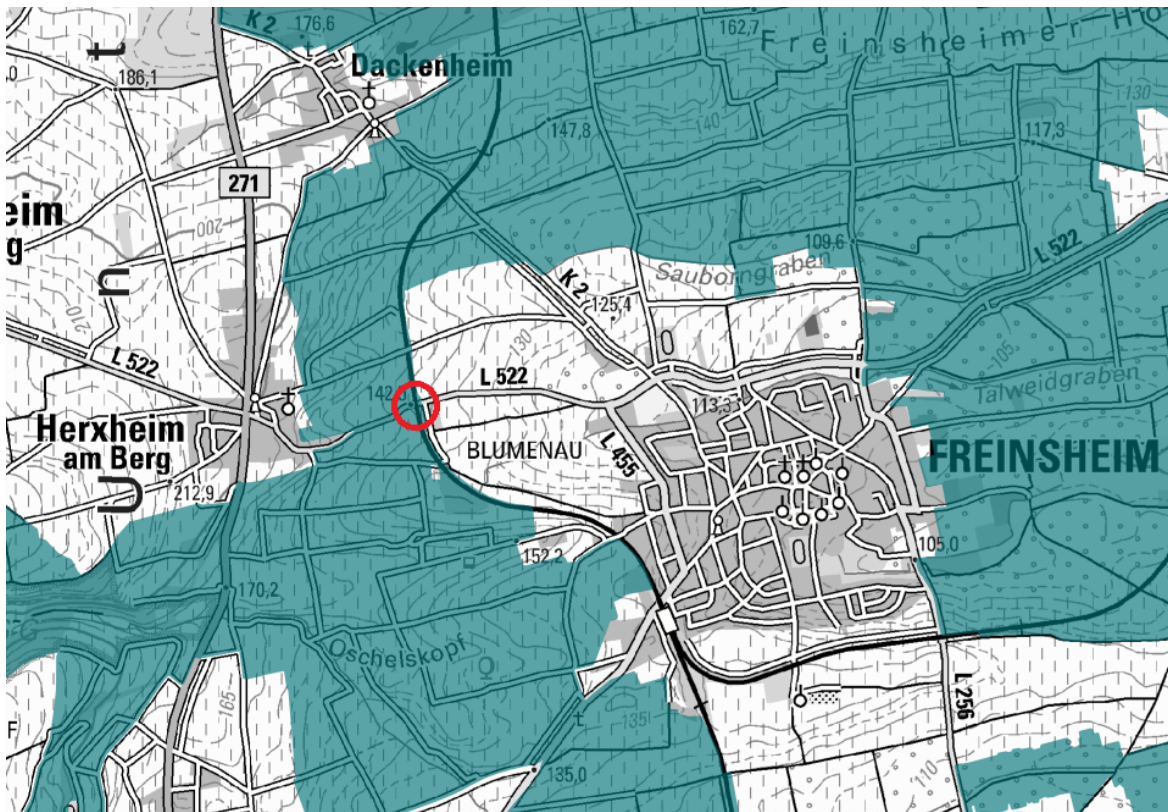
Im Rahmen dieser Vorprüfung werden die Projektwirkungen auf Grundlage der zum Schutzgebiet vorliegenden Aussagen eingeschätzt. Die Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Kann diese Frage verneint werden, ist das Vorhaben zulässig. Weitere Schritte zur Prüfung der Verträglichkeit sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Die gebietsrelevanten Arten wurden aus der Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 22. Juni 2010, Anlage 2 'Europäische Vogelschutzgebiete', zum Vogelschutzgebiet "Haardtrand" übernommen.

Die Grenze des Schutzgebietes wurde aus dem Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz übernommen. Sie verläuft zwischen dem westlichen Rand der Gemeinde Herxheim am Berg und der Strecke 3430 Bad Dürkheim – Monsheim (s. Darstellung in Anlage 19.6).

In der nachfolgenden Abbildung ist die Abgrenzung des gesamten Vogelschutzgebietes dargestellt.

Abbildung 1: Übersicht des Vogelschutzgebiets und Lage des Bauvorhabens



Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: offizielle Liste		
VSG-Nr.:	6514-401			
Name:	Haardtrand			
Kurzcharakteristik des Natura 2000-Gebietes:	Beinhaltet im Wesentlichen zwei für die Avifauna relevante Lebensraumtypen - den Ost- rand des Pfälzerwaldes und die vorgelagerten Sandgebiete mit lokal obstbaulicher Nutzung. Hinzu kommen lokal Mager- u. Feuchtwiesen. Nutzung, Exposition und Höhenunter- schiede sowie die naturräumliche Lage bedingen eine hohe Lebensraumvielfalt und zu- gleich Klimagunst.			
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten (Landesverord- nung zur Ände- rung der Anla- gen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnatur- schutzgesetz vom 22. Juni 2010, Anlage 2 'Europäische Vogelschutzge- biete'):	Brutvögel Art. 4 Abs. 1		Vermehrungsgebiet Zugvögel	
	Hauptvorkommen	Nebenvorkom- men	Hauptvorkommen	Nebenvorkommen
	Ziegenmelker (<i>Caprimulgus euro- paeus</i>)	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Wanderfalke (<i>Falco peregrin- us</i>)	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Zaunammer (<i>Emberiza cirlus</i>)	
		Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenan- the</i>)	
		Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		
		Raufußkauz (<i>Aegolius fune- reus</i>)		
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)			
	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)			
Lebensrauman- sprüche und Erhaltungsziele:	Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (ins- besondere Sandrasen, artenreiche Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grün- landwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Ei- chenwäldern. In der Anlage 1 zum LNatSchG Rheinland-Pfalz sind die relevanten Arten für das Vogel- schutzgebiet benannt. Die in dieser Liste genannten Hauptvorkommen werden nachfolgend näher betrachtet.			
	Lebensraumanspruch		Erhaltungsziel	
	Ziegenmelker			
	Heide- und lichte Waldbiotope auf vorzugs- weise trockenen Böden (meist Sand, im Hügelland auch lehmige Böden und Bunt- sandstein); überwiegend in offe- ner/halboffener Sandheide (Ginster- und Wacholderheiden), auch in lichtem Kiefern- wald oder Stieleichen-Birkenwald; junge (Kiefer-) Schonungen, Kahlschläge, Wind- wurfflächen, Brandflächen (z.B. auf Trup- penübungsplätzen); Sandabbauggebiete.	Förderung eines Landschaftsmosaiks auf großer Fläche mit Erhaltung der verbliebe- nen offenen Heiden und Moore und extensiv genutzten Grünlandflächen, Erhaltung und Schaffung von störungsfreien Lichtungen und Schonungen an sandigen Standorten und zusätzliche Auslichtung der Waldteile, kein Ausmähen von Schonungen und wald- nahen Grünländern vor August; Förderung lichter Waldstrukturen		

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: offizielle Liste
Schwarzspecht		
<p>Ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis ins Tiefland mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z. B. mindestens 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährigen Kiefern), Nadelholz ist wohl stets im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird aber häufig in Buchenaltholz angelegt; besiedelt jedoch bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften; Aktionsraum kann sich jedoch auch auf über mehrere, z. T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken.</p>	<p>Schutz der Höhlenbäume und Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung schlagreifer Buchen und anderer Starkbäume mit Schwarzspecht-höhlen. Verzicht auf Umwandlung von Laub- und Mischwäldern in Nadelwälder, Belassen von Totholz und Stubben in Wäldern; Sicherung einer natürlichen Dynamik auf Windwurf-, Kalamitäts- oder Waldbrandflächen. Erhaltung und Schutz der Ameisenlebensräume (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen).</p>	
Heidelerche		
<p>Lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder an reich strukturierten Waldrändern, z.B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe; meidet offene Landschaften sowie dicht bewaldete Gebiete; von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhanden von Singwarten (kleine Büsche) und Sandplätze.</p>	<p>Erhaltung extensiv genutzter Weiden und Äcker, Brachflächen, besonders aber der verbliebenen Heidegebiete und (Halb-)Trockenrasen. Aufrechterhaltung bzw. Wiedereinführung der traditionellen Nutzung, Schaffung zusätzlich zusammenhängender Extensivflächen aus Hecken, Feldrainen und Brachland sowie sandiger Freiflächen; Erhaltung früher Sukzessionsstadien und Sekundärbiotopie auf Truppenübungsplätzen etc.; Sicherung der Unge-störtheit der Brutplätze, insbesondere in Sandgruben und Heidegebieten.</p>	
Wiedehopf		
<p>Offene, vorwiegend extensiv genutzte Kulturlandschaft mit vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche und einem Angebot geeigneter Bruthöhlen; Binnendünengebiete; Ränder von Kiefernheiden bzw. Kahlschläge; aufgelassene Sandgruben, (Streu-)Obstwiesen, offene Parklandschaften, extensiv bewirtschaftete Weinberge.</p>	<p>Sicherung geeigneter Lebensräume, insbesondere von extensiv bewirtschafteten Streuobstgebieten sowie Wiesen- und Rebflurlandschaften; Erhalt und artgerechte Bewirtschaftung der letzten Obstwiesen; Verbesserung des Nistplatzangebotes u. a. durch Pflanzung potenzieller Brutbäume, ggf. auch Anbringung von Nisthilfen; Erhalt und Förderung extensiv bewirtschafteter Feldgärten in den Brutgebieten</p>	
Wendehals		
<p>Aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder, lichte Auwälder, in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Kahlschläge, Windwurf- und Brandflächen, Heiden); auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen; vorzugsweise auf trockeneren Standorten; bei entsprechender Strukturierung vielfach im Bereich ehemaliger bzw. noch genutzter Truppenübungsplätze; meidet sehr feuchte bzw. nasse Gebiete, das Innere geschlossener Wälder und höhere</p>	<p>Förderung lichter Waldränder, Waldstrukturen und höhlenreicher Altbäume im Rahmen des Waldbaus; Schaffung von Anreizen zur Neuanlage und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen; Vermeidung von Verbuschungen, Erhaltung trockener Magerrasen, Obstwiesen und Weinbergslagen.</p>	

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: offizielle Liste
	Gebirgslagen (selten über 500 m).	
	Zaunammer	
	Offener Wald, Waldränder, extensiv bewirtschaftete Obstgärten, strukturreiche, extensiv bewirtschaftete Weinberge, mit höheren Singwarten wie Gebüsch und einzelnen Bäumen, im Winter kräuterreiche Äcker und Stoppelfelder	Schutz und Erhaltung bestehender Bruthabitate sowie Neuschaffung entsprechender Habitatslemente; Verhinderung der Verbuchung nach Nutzungsaufgabe; Extensivierung der Nutzung in Teilbereichen; Erhalt von Brachflächen bzw. Förderung von Stoppelbrachen als Nahrungsquellen der Überwinterer.
	Steinschmäzzer	
	Grasige Hochebenen mit Legsteinmauern, Sanddünen, offenes und übersichtliches Gelände mit spärlicher Vegetation, Truppenübungsplätzen, strukturreiche Weinberge mit Trockenmauern, Brutplätze gebunden an Spalten, Steinriegel, Nischen, Steinhöhlen, Erdaufschlüsse von Sand- und Kiesgruben	Erhaltung der weinbaulichen Nutzung; Vermeidung von Störungen zur Brutzeit durch Freizeitbetrieb; Nutzung des Vertragsnaturschutzes; Erhaltung und Neuanlage sowie Freistellen von Trockenmauern, Gabionen und Lesesteinhaufen.
Projektbeschreibung		Quelle: UVP-Bericht
Im Zuge des Vorhabens wird der Bahnübergang Freinsheim I der Strecke 3430 Bad Dürkheim-Monsheim erneuert und zugleich ein straßenbegleitender Rad- und Fußweg zur Erhöhung der Verkehrssicherheit errichtet. Durch das Vorhaben werden geringfügig Straßenebenenflächen in Anspruch genommen.		
Auswirkungen		Quelle: UVP-Bericht
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von gering- bis mittelwertigen Biotopstrukturen (Böschungshecke rd. 150 m², 3 Einzelbäume) und Versiegelung von Flächen im Umfang von rd. 350 m² im Vogelschutzgebiet. 	
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsbedingte Auswirkungen durch Radfahrer- bzw. Fußgängerverkehr sind zu berücksichtigen. Störungen, die zur Verschlechterung der Erhaltungszustände der jeweiligen lokalen Population führen können, sind jedoch aufgrund der geringen Eingriffsgröße gegenüber der großflächigen Abgrenzung des Siedlungsraums der lokalen Populationen nicht gegeben. 	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Störungen im Straßennahbereich durch Baumaschinen. 	
Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes		Quelle: UVP-Bericht
Die Beurteilung des möglichen Vorkommens der Arten erfolgt anhand deren Lebensraumsansprüche sowie der vorhandenen Biotopstrukturen im Einwirkungsbereich des geplanten Vorhabens (siehe Biotoptypenkartierung, Anlage 19.6).		
⇒ Vorkommen der Arten		
<ul style="list-style-type: none"> Ziegenmelker Schwarzspecht 		
sind im Einwirkungsbereich des geplanten Vorhabens aufgrund des Fehlens geeigneter, abwechslungsreicher Lebensräume (Wälder, alte Baumbestände, Offenlandflächen) nicht zu erwarten.		
⇒ Im Einwirkungsbereich des geplanten Vorhabens sind Vorkommen der		
<ul style="list-style-type: none"> Heidelerche 		
aufgrund der Entfernung zu den nächsten, als Lebensraum geeigneten Wäldern und des Fehlens geeigneter kleinflächiger, spärlich bewachsener Trockenhabitate nicht zu erwarten. Durch das geplante Vorhaben treten somit keine Beeinträchtigungen der Heidelerche auf.		
⇒ Aufgrund eines fehlenden Mosaiks aus Wald- und vegetationsarmer Offenlandstrukturen ist die Art		

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet	Quelle: offizielle Liste
<p>– Wendehals im Einwirkungsbereich des Vorhabens und somit Beeinträchtigungen der Arten nicht zu erwarten.</p> <p>⇒ Aufgrund fehlender Offenlandschaften mit niedrigen Vegetationsstrukturen sowie fehlender Erdaufschlüsse und Trockenmauern in den Weinbergen ist der</p> <p>– Steinschmätzer im Einwirkungsbereich des Vorhabens und somit eine Beeinträchtigung der Art nicht zu erwarten.</p> <p>⇒ Im Rahmen der faunistischen Erfassungen (Ber.G 2019) wurden folgende Zielarten im UG bzw. im Umfeld des UG nachgewiesen:</p> <p>– Wiedehopf Der Wiedehopf wurde im Rahmen der faunistischen Untersuchungen an zwei Begehungen verhört und gesichtet. Ein Brutverdacht bestand im Gehölzbereich südöstlich des UG. Eine vorhabensbedingte Störung ist unwahrscheinlich, da sich die Art auch von den diesjährig stattfindenden Ausbauarbeiten der L 522 nicht hat stören lassen.</p> <p>– Heidelerche Eine Heidelerche wurde in rd. 180 m nördlich des UG beobachtet. Auswirkungen auf ein Brutvorkommen durch das Planungsvorhaben sind genau wie die Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population nicht zu erwarten.</p> <p>– Zaunammer Die Zaunammer ist durch das Vorhaben direkt von einem Brutplatzverlust betroffen. Gemäß Kartierungen im Jahr 2019 konnte ein Brutrevier in den Gehölzbeständen sowie den daran grenzenden Ruderalstrukturen festgestellt werden. Störungen, die zur Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Population führen können, sind aufgrund des geringen Eingriffsumfangs gegenüber der großflächigen Abgrenzung des Siedlungsraums der lokalen Population jedoch nicht gegeben. Eine vorhabensbedingte Störung ist unwahrscheinlich, da sich die Art auch von den diesjährig stattfindenden Ausbauarbeiten der L 522 nicht hat stören lassen.</p> <p>⇒ Aufgrund fehlender Strukturen ist auch ein Vorkommen der als '<u>Nebenvorkommen</u>' genannten Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Raufußkauz – Neuntöter – Wachtelkönig – Mittelspecht – Zippammer – Uhu – Wanderfalke – Wespenbussard – Grauspecht <p>im Einwirkungsbereich des Vorhabens nicht zu erwarten; eine Beeinträchtigungen der Arten kann somit ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)</p>	
<p>Erläuterung: Das geplante Vorhaben selbst bewirkt aufgrund des geringen Eingriffsumfangs keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes. Auch unter Berücksichtigung der genehmigten Planung zum Projekt Ausbau der L 522 sind durch das geplante Vorhaben keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	
<p>Einschätzung des Gutachters</p>	
<p>Auf der Grundlage der vorherigen Ausführungen kann folgendes zusammenfassend abgeleitet werden:</p> <p>⇒ Die im Vogelschutzgebiet "Haardtrand" gemeldeten Zielvogelarten Wiedehopf, Zaunammer und Heidelerche sind im Einwirkungsbereich der geplanten Baumaßnahme zwar zu erwarten, Störungen, die zur Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Population führen können, sind jedoch aufgrund des geringen Eingriffsumfangs gegenüber der großflächigen Abgrenzung des Siedlungsraums der lokalen Population nicht gegeben.</p>	

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet	Quelle: offizielle Liste
Beeinträchtigungen der Schutzziele des Vogelschutzgebiets Nr. 6514-401 "Haardtrand" sind durch das geplante Vorhaben somit nicht zu erwarten.	

Quellen:

BER.G (2019): L 522 – BÜ zw. Herxheim am Berg und Freinsheim. Erfassung von Brutvögeln, Reptilien und Heuschrecken 2019. Berg (Pfalz).

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (MUEEF) (2019a): Artsteckbriefe für die Zielarten der Europäischen Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz. URL: <https://naturschutz.rlp.de/?q=node/71>, Abfragedatum 29.10.2019.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (MUEEF) (2019b): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. URL: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/mod_mobile/, Abfragedatum: 29.10.2019,